



Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

**BHS Corrugated
Maschinen- und Anlagenbau GmbH**

Paul-Engel-Straße 1
92729 Weiherhammer, Germany
+49 9605 919 – 0
info@bhs-world.com
bhs-world.com

Vorwort Geschäftsführung



Lars und Christian Engel
Geschäftsführung

BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH ist an ihrem Hauptsitz in Weiherhammer, Deutschland sowie in mehr als 20 Ländern weltweit vertreten und ist der führende Lösungsanbieter in der Wellpappenindustrie.

BHS Corrugated ist als Lifecycle-Partner durchweg stark in ihrem gesamten Produkt- und Leistungsspektrum: von der Entwicklung und Produktion über Installation und Wartung bis hin zu einer Vielzahl an innovativen Servicelösungen in den Bereichen Riffelwalzen, Einzelmaschinen, kompletten Wellpappenanlagen, Industrie 4.0, Logistik sowie Single-Pass-Inkjet Digitaldruck.

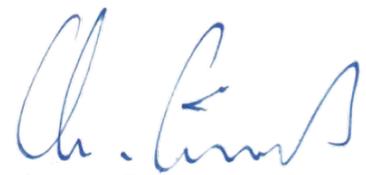
Digitalisierung – in erster Linie für die Optimierung von Prozessparametern und die Verbesserung von Automatisierungsgraden und Produktionseffizienz – ist schon lange das zentrale Corrugated 4.0 Thema bei BHS Corrugated. Um den Anforderungen der Kunden so präzise wie möglich gerecht zu werden und immer auf dem aktuellsten Stand der Technik zu sein, reinvestiert BHS Corrugated fast fünf Prozent des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Neben ihrem Kerngeschäft, unterstützt BHS Corrugated verschiedene soziale Projekte, wie zum Beispiel die Familienstiftung „Engel für Kinder“ – “Angels for Children“ (AFC) oder die „Lars und Christian Engel Stiftung“ (LUCE), welche sich für die Förderung der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region einsetzt.

BHS Corrugated ist als dynamisch wachsendes, global engagiertes, familiengeführtes Unternehmen Teil unserer Gesellschaft und unserer Umwelt. BHS Corrugated ist deshalb überzeugt:

Unternehmertum bedeutet Verantwortung – soziale, kulturelle, rechtliche, ethische, ökonomische und ökologische. Zu dieser Verantwortung hat sich BHS Corrugated in ihrem Verhaltenskodex sowie in ihrer „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards“ verpflichtet.



Lars Engel
Managing Director



Christian Engel
Managing Director

Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Aus der unternehmerischen Verantwortung, menschen- und umweltbezogene Rechte zu wahren, ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden (nationalen und internationalen) Standards und Richtlinien sowie zutreffender behördlicher Anforderungen. Hervorzuheben sind daher die Richtlinien und Standards, nach denen BHS Corrugated ihr unternehmerisches Handeln ausrichtet:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2023 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Basler – Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler – Übereinkommen)
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Stockholmer Übereinkommen 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe
- Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, speziell Kapitel II und IV
- UN-Kinderrechtskonvention

BHS Corrugated erwartet von allen Mitarbeitenden und GeschäftspartnerInnen, die geltenden Gesetze und Standards zur Achtung der menschen- und umweltbezogenen Rechte einzuhalten und verantwortungsvoll zu handeln.

1

Ansatz zur Umsetzung Menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Als international tätiges Unternehmen verpflichtet sich BHS Corrugated entlang der Lieferkette zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und fordert dies auch von ihren Liefernden und GeschäftspartnerInnen.

1.1

Menschen- und Umweltrechtliche Sorgfaltspflichten

Für BHS Corrugated stehen dabei eine Vielzahl von menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im Fokus. Hierzu zählen neben dem Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, die Achtung der Vereinigungsfreiheit und das Recht an Kollektivverhandlungen teilzunehmen. BHS Corrugated legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Beschäftigung, faire Vergütung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, aber auch faire Löhne und angemessene Arbeitszeiten. Weiterhin wird auf eine gute Bildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden wertgelegt. Auch die Achtung der Privatsphäre und der Umgang mit (sensiblen) Daten als auch der Schutz der Umwelt spielen eine wichtige Rolle.

1.1.1

Verbot von Kinderarbeit

BHS Corrugated toleriert keine Form der Kinderarbeit im Sinne der entsprechenden ILO-Übereinkommen und setzt sich ausdrücklich für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein. Demnach muss das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung eingehalten werden (in Deutschland beträgt dies in der Regel 15 Jahre). Zudem muss beachtet werden, dass Minderjährige zu den besonders schutzbedürftigen Beschäftigten zählen und diese keine ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdenden Tätigkeiten ausüben dürfen. In Deutschland beispielsweise zählen hierzu minderjährige Personen unter 18 Jahren. Die schutzbedürftigen Minderjährigen dürfen daher aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit in ihrer Entwicklung und Ausbildung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen.

1.1.2

Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

BHS Corrugated lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, insbesondere auch moderne Formen der Sklaverei und Menschenhandel ab. Basierend auf den ILO-Kernarbeitsnormen sind sämtliche Arbeitgeberpraktiken von BHS Corrugated entsprechend auszurichten. Eine Leistung darf nur freiwillig und ohne das Androhen von Strafe verlangt werden. Alle Formen der Sklaverei oder der Sklaverei ähnlicher Praktiken sind nicht geduldet.

1.1.3

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

BHS Corrugated erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen sowie ihr Streikrecht auszuüben. Ungleichbehandlungen sowie jede Form von Vergeltungshandlungen dürfen nicht gegenüber Mitarbeitenden angewandt werden, die eine nach dem anwendbaren Recht anerkannte Gewerkschaft gründen oder einer solchen beizutreten.

Grundlage für das Zusammenwirken von BHS Corrugated mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen ist, eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Mitarbeitenden und des Unternehmens zu bewahren. Hierbei ist entscheidend, dass der einzelne Mitarbeitende möglichst unmittelbar einbezogen, informiert und beteiligt wird.

1.1.4

Keine Diskriminierung

BHS Corrugated verpflichtet sich, jegliche Form von Diskriminierung im Sinne der Übereinkommen Nr. 110, 111 und 159 der Internationalen Arbeitsorganisation bei Anstellung und Beschäftigung zu unterlassen. Insbesondere ist jede Differenzierung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung untersagt. Es gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

1.1.5

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei BHS Corrugated haben der Schutz und die Sicherheit der Mitarbeitenden die höchste Priorität. Die jeweils geltenden Arbeitsschutzgesetze werden eingehalten. Darüber hinaus können eigene Standards zur Verbesserung der Arbeitssicherheit festgesetzt werden. Um potenzielle Gefährdungen der Gesundheit (wie geistige oder körperliche Ermüdung oder Gefährdung der Gesundheit durch Einwirkung von chemischen, physikalischen oder biologischen Stoffen) und die Sicherheit der Mitarbeitenden erkennen, beurteilen und vermeiden zu können, werden erforderliche, geeignete und nachweisbare Maßnahmen ergriffen und entsprechende Arbeitssicherheitsschulungen durchgeführt. Die regelmäßige Information und Schulung der Beschäftigten über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen wird sichergestellt.

BHS Corrugated trifft darüber hinaus auch angemessene und erforderliche Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und Besuchenden zu gewährleisten.

1.1.6

Qualifizierung

BHS Corrugated fördert Bildung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen. Mit umfassenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen und Förderungsmaßnahmen werden die individuellen Ausbildungs- und Berufswege der Mitarbeitenden begleitet. Darüber hinaus absolvieren Mitarbeitende regelmäßige Schulungen, um in den einzelnen Bereichen einen aktuellen Einblick erhalten zu können.

1.1.7

Arbeitszeiten und Vergütung

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben oder den Branchenstandards, sofern keine gesetzlichen Vorgaben bestehen. Zur Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Arbeitszeit wird auf die Übereinkommen Nr. 1 und Nr. 14 der Internationalen Arbeitsorganisation verwiesen.

Für einen angemessenen Lohn ist entscheidend, dass dieser zumindest die Höhe des national geltenden Mindestlohns beträgt und somit den Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, mindestens ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Allen Arbeitnehmenden sind die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren, Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind in keinem Fall zulässig.

1.1.8

Recht auf Privatsphäre, Umgang mit Daten

BHS Corrugated hat zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitenden und KundInnen sowie Liefernden und GeschäftspartnerInnen hohe Datenschutzstandards eingeführt. BHS Corrugated behandelt die persönlichen Daten verantwortungsvoll und vertraulich. Hierbei richtet sich BHS Corrugated nach den jeweils geltenden, insbesondere deutschen und europäischen Datenschutzstandards. BHS Corrugated legt großen Wert auf den Schutz von vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnissen sowie des gesamten geistigen Eigentums und erwartet dies gleichermaßen von Liefernden und GeschäftspartnerInnen. Die unternehmensspezifische Datenschutzrichtlinie regelt dabei, in Einklang mit den Regelungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung, die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, KundInnen und PartnerInnen. Zur Sensibilisierung werden Mitarbeitende der BHS Corrugated regelmäßig im richtigen Umgang mit Daten geschult.

1.1.9

Umwelt

BHS Corrugated bekennt sich zu der Verantwortung zum Schutz der Umwelt und ist sich der potenziellen Auswirkungen ihrer Produkte, Produktions- und Einkaufsprozesse auf die Umwelt und die Menschen bewusst. Neben menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten im eigenen Unternehmen sowie auch von Liefernden und GeschäftspartnerInnen beachtet. Ziel von BHS Corrugated ist es, ökologische Verantwortung zu übernehmen. Dies wird auch von Liefernden und GeschäftspartnerInnen durch Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und der Erfüllung der dargestellten Grundsätze gefordert.

Hierbei werden natürliche Ressourcen vernünftig eingesetzt, Umweltbelastungen in Produktionsprozessen vermieden und ein Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen geleistet. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere der verantwortungsbewusste Umgang mit Schwermetallen und gefährlichen Chemikalien sowie der sorgsame Umgang mit gefährlichen Abfällen. Dabei geht es nicht nur allein um den Umweltschutz, sondern auch um den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen im Hinblick auf Umweltverunreinigungen oder den Entzug der Lebensgrundlage.

1.2

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette

Zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards wurde ein Risikomanagement bei BHS Corrugated eingeführt. Teil des Risikomanagements ist die menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse. Diese dient dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns der Zuliefernden entlang der Lieferketten zu ermitteln und zu bewerten. Aus diesem Grund prüft BHS Corrugated kontinuierlich, wo in dem eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der Lieferkette Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umwelt bestehen könnten. Dies erfolgt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferkette mittels der Durchführung einer jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse. Die jährliche Risikoanalyse basiert dabei auf dem Standort [Land] in dem der Geschäftspartner seinen Sitz hat und dem Industriezweig, dem ein Geschäftspartner zugeordnet ist [abstrakte Risikoanalyse]. Geschäftspartner mit einem höheren Risikoscore werden einer weiterführenden, detaillierteren Risikoanalyse unterzogen und bewertet [konkrete Risikoanalyse]. Eine anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt bei konkreten Anhaltspunkten eines Risikos oder einer Pflichtverletzung bei einem mittelbaren Liefernden sowie bei wesentlicher Veränderung der Risikolage [z.B. Einführung neuer Produkte, neues Geschäftsfeld].

Als besonders wichtige Themen hat BHS Corrugated derzeit die Bereiche Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei, faire Löhne, angemessene Arbeitszeiten sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz und Umweltschutz identifiziert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen kontinuierlich in die unternehmerischen Prozesse ein und bilden die Grundlage für die Definition von Maßnahmen und Zielen.

1.3

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Sollten kritische Risiken – sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette - identifiziert werden, sind effektive Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Je nach Einzelfall, kann es sich sowohl um Präventions- oder Abhilfemaßnahmen (bei Verstößen) handeln. Hierzu wurde ein umfassender risikospezifischer Maßnahmenkatalog definiert. Im eigenen Geschäftsbereich fallen hierunter beispielsweise die Bekanntmachung und Implementierung der Grundsatzerklärung sowie des für alle Mitarbeitenden der BHS Corrugated verbindlichen Verhaltenskodex, der die definierten Werte der BHS Corrugated formuliert. Bei Liefernden zählen hierzu zum Beispiel der Verhaltenskodex für Liefernde und Geschäftspartner, der unter anderem die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Anforderungen fordert und Bestandteil der vertraglichen Beziehung wird, sowie die Durchführung von risikospezifischen Schulungen. Auch der Dialog mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und sonstigen Organisationen (Stakeholder-Dialoge) dient als Maßnahme, um Strategien zu verbessern und Prozesse auf deren Wirksamkeit hin zu prüfen. Eine weitere Maßnahme kann auch die Entwicklung geeigneter Einkaufsstrategien sein. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dabei regelmäßig überprüft und Maßnahmen entsprechend angepasst.

1.4

Beschwerde- mechanismus

Wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie von BHS Corrugated ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement. Dies soll es den Mitarbeitenden und externen Personen ermöglichen, ihr Anliegen vorzubringen, wenn sie von negativen Auswirkungen auf die Menschen- oder Umweltrechte betroffen sind, sich bedroht fühlen oder davon Kenntnis erlangt haben. Eine solche Meldung kann auch anonym abgegeben werden. Hierdurch können potenziell nachteilige Folgen frühzeitig erkannt und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden, um Abhilfe zu schaffen und weitere Verstöße zu unterbinden.

BHS Corrugated hat hierfür ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches, einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren eingerichtet. Hierbei werden alle Beschwerden und Hinweise – sofern dies im Einzelfall möglich ist – gleichbehandelt. Mit diesem unternehmensweitem Beschwerdeverfahren ist es möglich, menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen und Risiken entlang der Lieferketten zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen können an folgende Stellen gemeldet werden:

Meldestellen bei BHS Corrugated:

- Compliance Office
 - compliance@bhs-world.com
- Anonyme Hinweisgeberplattform „Integrity Channel BHS Corrugated“:
 - Link, um Integrity Channel BHS Corrugated aufzurufen:
[>>>Link "Integrity Channel BHS Corrugated"](#)
 - Scan des QR-Codes, um Integrity Channel BHS Corrugated aufzurufen:

- Beschwerdeverfahrensordnung
 - Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren können der öffentlich zugänglich gemachten Beschwerdeverfahrensordnung entnommen werden:
 - [Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung BHS Corrugated](#)

Auf Wunsch der Meldenden wird deren Identität vertraulich oder anonym behandelt. Das Beschwerdeverfahren darf nicht Anwendung finden, um bewusst falsche, unwahre Hinweise und Informationen mitzuteilen.

Zuständig für die Bearbeitung von Meldungen ist in der Regel das Compliance Office der BHS Corrugated. Hierbei ist hervorzuheben, dass die zuständige Person weisungsfrei handelt und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Sollte unternehmerisches Handeln von BHS Corrugated zu möglichen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, ist BHS Corrugated bemüht, eine angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen zu schaffen. Dafür sollen interne Prozesse weiterentwickelt werden, die das Vorgehen bei der Aufdeckung von Missständen und Verstößen regeln sollen. Auch soll definiert werden, wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferenden sichergestellt werden können.

1.5

Umgang mit Verstößen

BHS Corrugated ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Hierzu werden regelmäßig die strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung überprüft.

1.6

Berichterstattung

Über die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichtet BHS Corrugated jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Der Bericht enthält einen Überblick über die wesentlichen festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie deren Konsequenzen und ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Dieser Bericht wird ebenfalls auf der Homepage von BHS Corrugated zur Verfügung gestellt.

1.7

Wirksamkeitskontrolle

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie die Durchführung der Risikoanalyse ist als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmensabläufe integriert und wird dabei stets angepasst und weiterentwickelt. Mindestens einmal jährlich werden die Prozesse und definierten Maßnahmen auf Ihre Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Mögliche Maßnahmen zur Durchführung von Wirksamkeitskontrollen sind die Auditierung oder Befragungen der Einheiten des eigenen Geschäftsbereichs oder der Liefernden.

2

Verantwortlichkeiten für die Sorgfaltspflichten

Die Geschäftsführung der BHS Corrugated ist für die Einhaltung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten verantwortlich. Für die Überwachung der Sorgfaltspflichten wurde ein Gremium („Human Rights Expert Working Group“) ernannt. Mitglieder des Gremiums sind Mitarbeitende aus relevanten Fachbereichen der BHS Corrugated. Das Gremium steht im direkten Austausch mit der Geschäftsführung der BHS Corrugated und informiert diese regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

Hierunter fallen insbesondere die Überwachung der operativen Durchführung der Risikoanalyse der Liefernden sowie eine unternehmensinterne Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Auch die Überwachung des Beschwerdemanagements gehört zu den Aufgaben des Gremiums. Insbesondere zählt hierzu die Einhaltung der festgelegten Verfahrensordnung.

Das Gremium unterstützt bei der Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen und kontrolliert die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Außerdem prüft das Gremium die Einhaltung der Dokumentations- und Berichtspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

3 Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Entsprechend der von BHS Corrugated verfolgten „Corporate Responsibility Strategie“ wird auch von den Liefernden, Dienstleistenden und sonstigen interessierten Parteien sowie Mitarbeitenden erwartet, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten menschen- und umweltbezogenen Standards zu halten. Für BHS Corrugated wurde intern ein Code of Conduct mit entsprechender Schulung für Mitarbeitende erstellt, an die sich die Mitarbeitenden der BHS Corrugated orientieren sollen. Daneben gibt es auch einen Code of Conduct für Liefernde und Geschäftspartner der BHS Corrugated der Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen Liefernden oder GeschäftspartnerInnen und der BHS Corrugated ist. Sofern die Liefernden und GeschäftspartnerInnen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit BHS Corrugated Dritte (z.B. SubunternehmerInnen oder VertreterInnen) beauftragen, sind auch diese Dritten (Beteiligte innerhalb der Lieferkette) auf den Inhalt der vorliegenden Grundsatzerklärung zu verpflichten. Die enthaltenen Grundsätze sind Mindestanforderungen, welche BHS Corrugated von ihren Liefernden und GeschäftspartnerInnen erwartet. Ein offenes, ehrliches und ethisches Verhalten wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden (nationalen und internationalen) Gesetze sowie zutreffender behördlicher Anforderungen.

Die Liefernden und GeschäftspartnerInnen der BHS Corrugated stellen sicher, dass sie alle für die Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und die ethischen Vorstellungen und Werte respektieren, die im jeweiligen Land der Geschäftstätigkeit vorherrschen.

BHS Corrugated erwartet von ihren Liefernden und GeschäftspartnerInnen die Einhaltung der in dem Verhaltenskodex sowie der in dieser Grundsatzerklärung genannten Prinzipien. Liefernde und GeschäftspartnerInnen sind verpflichtet, ihre Lieferkette auf Risiken im Hinblick auf die genannten Prinzipien zu überprüfen und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Liefernde oder GeschäftspartnerInnen einen Verstoß bei sich oder innerhalb der Lieferkette feststellen oder sollte der Verdacht auf einen Verstoß bestehen, muss BHS Corrugated zeitnah informiert werden. Liegt eine Pflichtverletzung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vor, hat der Geschäftspartner angemessene Abhilfemaßnahmen einzuleiten, über welche BHS Corrugated informiert werden sollte. Werden die Verstöße gegen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nicht behoben, behält sich BHS Corrugated vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.